

Resolution

**an die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 27. Mai 2011**

Faire Pensionsleistungen

Immer noch vorhandene Ungerechtigkeiten und Sonderrechte sowie unterschiedliche Finanzierungen und Leistungen der verschiedenen Pensionsbereiche sind auch Ursache für das schwindende Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in das staatliche Pensionssystem. Endlich sind Schwachstellen und Ungerechtigkeiten in allen Pensionsbereichen zu überprüfen und zu beseitigen.

Durch die beschlossenen Pensionsreformen insbesondere im ASVG-Bereich, müssen die Versicherten der Pensionsversicherungsanstalt mit kräftigen Pensionseinbußen rechnen. Alleine das Ausweiten der Bemessungszeiträume im ASVG-Bereich, verursacht eine jährliche Leistungskürzung von rund einem Prozent. Im Endausbau werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trotz langer Versicherungszeiten nur mehr Pensionszahlungen in Höhe von rund 50 % des Letztbezuges erhalten.

Das abrupte Anheben des Anfallsalters (Hacklerregelung) wird für viele Betroffene persönliche als auch betriebliche Probleme bringen. Bei vielen ArbeitnehmerInnen hinterlässt eine berufliche Tätigkeit - beispielsweise seit dem 15. Lebensjahr - auch körperliche Spuren und verhindert deshalb auch ein notwendiges Weiterarbeiten.

Eine weitere Tatsache ist, dass viele ältere MitarbeiterInnen auch aus den Betrieben gedrängt und zur Pensionsantragstellung von den Firmen animiert werden.

Wenn man diese Entwicklungen kennt und sich für einen vernünftigen Lebensstandard im Alter einsetzt, sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Eine Vereinheitlichung aller Pensionssysteme muss rascher umgesetzt werden.
- Die derzeitige Pensionsfinanzierung über die Lohnsumme wird nicht mehr ausreichen, um vernünftige Pensionen zu finanzieren. Deshalb ist eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage über eine „Art Wertschöpfung“ unumgänglich.
- Damit das faktische Pensionsantrittsalter angehoben werden kann, sind altersgerechte Arbeitsplätze und eine verbesserte Gesundheitsförderung in den Betrieben notwendig.

- Um Kündigungen von älteren MitarbeiterInnen zu reduzieren, ist ein Bonus Malus System einzuführen. Betriebe die ältere MitarbeiterInnen beschäftigen, erhalten eine finanzielle Unterstützung. Betriebe die ältere MitarbeiterInnen kündigen, haben eine „Strafbetrag“ zu bezahlen.
- Verpflichtende betriebliche Pensionsvorsorgemodelle sind auszuarbeiten.
- Anreizmodelle zu einer lebenslangen beruflichen Qualifizierung und weitere Verbesserungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zu schaffen.

Einmündung